



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

# MASSNAHMENPLAN KLIMA UND GESETZGEBUNG



## AUSGANGSLAGE MASSNAHMENPLAN KLIMA

- 2018 Leistungsmotion «Umsetzung des Umweltartikels der Gemeindeordnung» → Erarbeitung Massnahmenplan Klima
- 2019 Einzelinitiative «Klimanotstand» → Anpassung der Gemeindeordnung
- Weiterentwicklung der Energie-Politik zur Klima-Politik
- «Massnahmenplan Klima» als Planungs-, Koordinations- und Vollzugsinstrument für eine wirksame Klimapolitik der Stadt Uster
- Massnahmen zur Einschränkung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel

## MASSNAHMENPLAN KLIMA

- Netto-Null Treibhausgasemissionen bis 2050
- Sparsamer Umgang mit Energie und Ressourcen
- Förderung der Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen

### Art. 3 Aufgaben der Stadt

- <sup>1</sup> Die Stadt nimmt alle öffentlichen Aufgaben wahr, für die weder Bund noch Kanton zuständig sind.
- <sup>2</sup> Die Gemeinde sorgt im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und für den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Sie ist einer ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltigen Entwicklung verpflichtet.
- <sup>3</sup> Die Gemeinde anerkennt die Dringlichkeit der Eindämmung des Klimawandels.
- <sup>4</sup> Sie setzt sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit ein für
  - a. den sparsamen Umgang mit Primärenergien
  - b. eine kontinuierliche Reduktion des Energieverbrauchs pro Einwohnerin und Einwohner
  - c. eine kontinuierliche Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses pro Einwohnerin und Einwohner pro Jahr auf 3,4 Tonnen bis 2030 und Netto Null Tonnen bis 2050, insbesondere kommunale Fahrzeuge Netto Null bis 2030 und kommunale Gebäude Netto Null bis 2040
  - d. die Förderung der Energieeffizienz und erneuerbarer Energiequellen, insbesondere die Förderung von Abwärmenutzung, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen
  - e. den vollständigen Umstieg von fossilen auf erneuerbare Energiequellen bis 2050
- <sup>5</sup> Die Stadt Uster setzt konsequent auf den öffentlichen Verkehr, Fuss- und Veloverkehr und fördert insbesondere ein durchgehendes Veloroutennetz.
- <sup>6</sup> Die Gemeinde setzt sich aktiv für die Sicherung von Kulturland und den öffentlichen Grünraum auf dem gesamten Gemeindegebiet ein.

Abb.: Auszug aus der Gemeindeordnung, 2022

# THEMENFELDER



6 Themenfelder  
27 Massnahmen

Abb.: Themenfelder des Massnahmenplans, eigene Darstellung, 2021



## MASSNAHMEN, DIE GEBÄUDEEIGENTÜMER/INNEN BETREFFEN

- M1: Konzept für Elektromobilität
- G1: Erhöhte Anforderungen an Neu-Überbauungen
- G2: Zonen für erneuerbare Energien
- G3: Energetische Sanierung und Erneuerung der Bestandesquartiere
- I4: Unterstützung vorzeitige Umstellung fossile Feuerung auf erneuerbare Wärmeerzeugung
- K2: Sensibilisierung für eine klimaangepasste Gestaltung privater Freiräume und Prüfen von Vorschriften
- K5: Vorschriften zur Begrünung von Dachflächen in Kombination mit PV-Anlagen überprüfen

## NEUES ENERGIEGESETZ KT. ZÜRICH

- **In Kraft getreten am 1. September 2022**
- **Öl- und Gasheizungen** müssen am Ende ihrer Lebensdauer durch ein erneuerbares Heizsystem ersetzt werden. Ausnahmen u.a.:
  - Wenn das günstigste erneuerbare Heizungssystem über die gesamte Lebensdauer mehr als 5 % teurer wäre als eine fossile Heizung.
  - Wenn technisch oder aus Denkmalschutzgründen nicht möglich.
    - MuKE Standardlösung, max. 90 % des massgebenden Energiebedarfs nicht erneuerbar
- **Elektrische Widerstandsheizungen** sowie **zentrale, elektrische Wasserewärmer** müssen bis 2030 durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden (Ausnahmen sind in ausreichend begründeten Einzelfällen möglich)

## NEUES ENERGIEGESETZ KT. ZÜRICH

- **Neubauten und Gebäudeerweiterungen:** möglichst wenig Energie für Heizung, Warmwasser, Lüftung und Klimatisierung
  - **Neubauten:** ein Teil des benötigten Stroms selbst produziert
  - **Nichtwohnbauten:** Betriebsoptimierung für Heizung, Lüftung, Klima, Kälte, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation innerhalb von 3 Jahren nach Inbetriebsetzung
- Erhöhung des kantonalen Gesamtbetrags für **Fördergelder im Energiebereich**  
([zh.ch/energiefoerderung](https://www.zh.ch/energiefoerderung))



**uster**  
Wohnstadt am Wasser

**VIELEN DANK FÜR DIE AUFMERKSAMKEIT**

**Nadine Freuler**

Leiterin Fachstelle Nachhaltigkeit

Stadt Uster Gesundheit Bahnhofstrasse 17 Postfach 8610 Uster  
Telefon 044 944 76 68 E-Mail [nadine.freuler@uster.ch](mailto:nadine.freuler@uster.ch) [www.uster.ch](http://www.uster.ch)